

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten eine Krankenversicherung für deutsche und ausländische Sprachschüler, Studenten, Doktoranden, Gastwissenschaftler oder Praktikanten im Ausland an. Optional können Sie eine Reisehaftpflicht-, Reiseunfallversicherung wählen.



Was ist versichert?

- ✓ Die beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Wir bieten Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle während der Auslandsreise. Versichert sind die Aufwendungen für die im Ausland notwendige ärztliche Hilfe, die notwendige Heilbehandlung bei während der Reise auftretenden Krankheiten oder Unfallfolgen, wie zum Beispiel:
 - ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung;
 - ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung;
 - ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen.

Reisehaftpflichtversicherung

- ✓ Die Reisehaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens (wie zum Beispiel Schäden am Hausrat der Gastfamilie), für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Unbegründete Schadenersatzansprüche wehren wir ab.

Reiseunfallversicherung

- ✓ Die Private Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz in Form einer finanziellen Absicherung der versicherten Personen nach einem Unfall. Der Versicherungsschutz besteht weltweit und rund um die Uhr.

Folgende Leistungsarten sind versichert:

- ✓ Invalidität;
- ✓ Unfalltod;
- ✓ Kosmetische Operationen;
- ✓ Bergungskosten.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet;
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde;
- ✗ Beruflich bedingte Auslandsreisen.

Reisehaftpflichtversicherung

- ✗ Schäden, die durch den Gebrauch eines Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeugs sowie eines Anhängers verursacht werden;
- ✗ Schäden, die durch die Ausübung eines Berufes, Dienstes oder Amtes entstehen.

Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle der versicherten Person, die auf Geistes- oder Bewusstseinsstörungen aufgrund Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen;
- ✗ Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen;
 - ! Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen.
 - ! Haben Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung beantragt, müssen Sie diese im Falle eines Leistungsfalles selbst tragen.
 - ! Versichern können sich Personen bis zum vollendeten 35. Lebensjahr.



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz für eine versicherte Person

- ✓ mit Heimatland Deutschland gilt für die Dauer des Aufenthaltes außerhalb Deutschlands. Soweit vereinbart auch vorübergehend im Heimatland, wenn der Vertrag für mindestens 12 Monate abgeschlossen wurde.
- ✓ mit Heimatland außerhalb Deutschlands gilt für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland, in der EU einschließlich der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island.
- ✓ Als Heimatland gilt das Land, in welchem die versicherte Person seit mindestens zwei Jahren vor Versicherungsbeginn ihren ständigen Hauptwohnsitz hatte.
- ✓ Der Versicherungsvertrag kann bis zu einer max. Laufzeit von 36 Monaten abgeschlossen werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt, jedoch nicht vor Antragsingang, nicht vor Grenzüberschreitung und nicht vor Ablauf evtl. Wartezeiten. Den beantragten Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie dem Antrag.

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung des Auslandsaufenthaltes, spätestens jedoch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Sie können den Vertrag unabhängig von der vereinbarten Laufzeit täglich zum Monatsende kündigen.

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Krankenversicherung für Personen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres an, die sich als/zum Sprachschüler, Student, Doktorand, Gastwissenschaftler, Praktikant, Work & Travel, Freiwilligendienst, Volunteer, Globetrotter, Backpacker oder Au-Pair im Ausland aufhalten. Grundlage sind die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zum Produkt ReisePolice GLOBETROTTER sowie alle weiteren im Antrag genannten Bedingungen und Vereinbarungen, soweit sie für das gewählte Produkt anwendbar sind.

2. Welche Risiken sind versichert?

Versichert sind im Rahmen der **Reisekrankenversicherung** ReisePolice GLOBETROTTER die Aufwendungen sowie sonstige vereinbarte Leistungen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung, den Krankentransport und die Überführung bei Tod bei einer während des Auslandsaufenthaltes akut auftretenden Krankheit oder Unfallfolgen.

Die **Reisehaftpflichtversicherung** versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab.

Die **Reiseunfallversicherung** bietet Versicherungsschutz bei Unfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen. Es werden Versicherungsleistungen aus der vereinbarten Versicherungssumme erbracht, wenn ein Unfall während der versicherten Reise zum Tode oder zu einer dauernden Invalidität der versicherten Person führt. Ein Unfall liegt etwa vor, wenn Sie und/oder eine andere im Antrag genannte versicherte Person sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder ähnliches, oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z.B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfall, Herzinfarkte).

Die **Abschiebekostenversicherung** erstattet bei einer behördlich angeordneten Abschiebung die nachgewiesenen Kosten im Rahmen der tariflich vereinbarten Höhe bei einer zeitlich unbegrenzten Nachleistungspflicht.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil B Ziffer 1 – 3, Teil C Ziffer 1 – 7, Teil D Ziffer 1 – 2 und Teil E Ziffer 1 – 2 in den AVB ReisePolice GLOBETROTTER.

a) Für welche Personen besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die im Versicherungsschein genannte Person.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 1 in den AVB ReisePolice GLOBETROTTER.

b) Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Ausland. Als Ausland gilt das Gebiet außerhalb Deutschlands für alle versicherten Personen mit Heimatland Deutschland. Soweit vereinbart, besteht Versicherungsschutz auch im Heimatland, wenn der Versicherungsvertrag für mindestens 12 Monate abgeschlossen wurde.

Für versicherte Personen mit Heimatland außerhalb Deutschlands besteht Versicherungsschutz in Deutschland und in den Ländern der EU, einschließlich Lichtenstein, Norwegen, Schweiz und Island, und, soweit vereinbart, auch vorübergehend bis zu 42 Tage im Heimatland, wenn der Versicherungsvertrag für mindestens 12 Monate abgeschlossen wurde.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 2 in den AVB ReisePolice GLOBETROTTER.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie ihn nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des Versicherungsbeitrags richtet sich nach dem gewählten Tarif und der Versicherungslaufzeit. Sie können diesen nachfolgender Tabelle entnehmen:

Versicherungsdauer in Monaten monatlicher Beitrag	01. - 12.	13. - 36.	01. - 12. USA/Kanada	13. - 36. USA/Kanada
First Gesamtbeitrag	41,- EUR*	62,- EUR*	62,- EUR*	85,- EUR*
Krankenversicherung	34,- EUR	55,- EUR	55,- EUR	78,- EUR
Haftpflicht-/Unfallversicherung**	7,- EUR*	7,- EUR*	7,- EUR*	7,- EUR*
Premium Gesamtbeitrag	36,- EUR*	53,- EUR*	53,- EUR*	77,- EUR*
Krankenversicherung	29,- EUR	46,- EUR	46,- EUR	70,- EUR
Haftpflicht-/Unfallversicherung**	7,- EUR*	7,- EUR*	7,- EUR*	7,- EUR*

** Die Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung kann optional abgeschlossen werden.

* monatliche Prämie für Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung inkl. der z. Zt. gültigen Versicherungssteuer

Der Versicherungsvertrag kann bis zu einer max. Laufzeit von 36 Monaten abgeschlossen werden.

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Produktinformationsblatt zum Sondertarif „ReisePolice GLOBETROTTER“ (nach AVB ReisePolice GLOBETROTTER)

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

Die Folgeprämien sind jeweils für einen Monat im Voraus fällig. Ist ein SEPA Lastschriftmandat erteilt, wird die Prämie vom Konto des Versicherungsnehmers abgebucht, sonst ist die Prämie zu überweisen.

Kann die Folgeprämie zu diesem Termin nicht abgebucht werden oder wird diese nicht gezahlt, kann der Versicherer in Textform und auf Kosten des Versicherungsnehmers eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn der Versicherer die rückständigen Beiträge Prämie, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die mit dem Fristablauf verbunden sind. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und Teil A Ziffer 4 in den AVB ReisePolice GLOBETROTTER.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind in der Krankenversicherung insbesondere Heilbehandlungen, von denen bei Antritt der Reise feststand, dass sie stattfinden mussten, noch Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung die Auslandsreise angetreten wurde, noch Heilbehandlungen aufgrund von Vorsatz, Drogen, Alkohol oder auch Sucht.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 5 und Teil B Ziffer 5 in den AVB ReisePolice GLOBETROTTER.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies gilt sowohl für die Daten zum Aufenthalt in dem Land, Beginn und Ende des Aufenthaltes als auch für die personenbezogenen Daten einschließlich des Geburtsdatums. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 1 und 2 in den AVB ReisePolice GLOBETROTTER.

6. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kostenerhöhungen führen könnte. Sie haben uns den Eintritt des Schadenereignisses unverzüglich anzuzeigen und sämtliche Belege bis spätestens zum Ablauf des Dritten Monats nach Beendigung der Versicherung einzureichen. Im Falle stationärer Behandlung im Krankenhaus und vor Beginn umfangreicher diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen ist eine mögliche Kostenübernahme mit uns abzuklären. Wenn Sie Versicherungsleistung beantragen, müssen Sie uns auf Verlangen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Leistungsumfanges erforderlich ist, dazu gehört neben dem Einreichen der Rechnungen und Arztberichte z.B. auch die Entbindung Ihrer Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht oder falls von uns gewünscht, die Pflicht zu einer Untersuchung durch einen von uns beauftragten Arzt. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 6 – 9 und Teil B Ziffer 5 und 6 in den AVB ReisePolice GLOBETROTTER.

7. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt, jedoch nicht vor Antragseingang, nicht vor Grenzüberschreitung und nicht vor Ablauf evtl. Wartezeiten. Den beantragten Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie dem Antrag. Der Vertrag endet ohne dass es einer Kündigung bedarf nach Beendigung des Aufenthaltes mit der Rückkehr ins Heimatland, spätestens jedoch mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 3 in den AVB ReisePolice GLOBETROTTER.

8. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag unabhängig von der vereinbarten Laufzeit täglich zum Ende des laufenden Versicherungsmonats kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 4 in den AVB ReisePolice GLOBETROTTER.

Tarif- und Leistungsübersicht zum Sondertarif „ReisePolice GLOBETROTTER“

Versicherungsumfang	First	Premium
A Allgemeiner Teil – Gültig für alle Versicherungen		
Ziffer 1. Versicherbarer Personenkreis	Deutsche und ausländische Studenten, Sprachschüler, Doktoranden, Gastwissenschaftler und Praktikanten, Work & Travel, Freiwilligendienst, Volunteer, Globetrotter, Backpacker, Au-Pairs	Deutsche und ausländische Studenten, Sprachschüler, Doktoranden, Gastwissenschaftler und Praktikanten, Work & Travel, Freiwilligendienst, Volunteer, Globetrotter, Backpacker, Au-Pairs
Ziffer 1.1.1 Aufnahmealter	bis Vollendung des 35. Lebensjahres	bis Vollendung des 35. Lebensjahres
Ziffer 2. Geltungsbereich	Weltweit USA/Kanada gegen Beitragszuschlag	Weltweit USA/Kanada gegen Beitragszuschlag
Ziffer 2.1.1 bzw. 2.1.2 Versicherungsschutz im Heimatland innerhalb eines Versicherungsjahres	bis zu 4 Wochen bei Reiseunterbrechung	nicht versichert
Ziffer 4.1 Versicherungsdauer	Die Vertragsdauer beträgt mind. 1 Monat und max. 36 Monate.	Die Vertragsdauer beträgt mind. 1 Monat und max. 36 Monate.
B Reisekrankenversicherung		
Ziffer 3. Höhe der Kostenerstattung		
Ziffer 3.1 Ambulante Behandlung	100 % Für Behandlungen in Deutschland gilt im Rahmen der GOÄ/GOZ: • ärztliche Leistungen bis zum 2,3-fachen Satz • Labor-Leistungen (Nummer 437 sowie Abschnitt M) bis zum 1,15-fachen Satz • Technische Leistungen (Abschnitte A, E und O) bis zum 1,8-fachen Satz	100 % Für Behandlungen in Deutschland gilt im Rahmen der GOÄ/GOZ: • ärztliche Leistungen bis zum 2,3-fachen Satz • Labor-Leistungen (Nummer 437 sowie Abschnitt M) bis zum 1,15-fachen Satz • Technische Leistungen (Abschnitte A, E und O) bis zum 1,8-fachen Satz
Ziffer 3.2 Arznei- und Verbandmittel	unbegrenzt	unbegrenzt
Ziffer 3.3 Behandlung wegen Schwangerschaft	Nach Ablauf der Wartezeit von 8 Monaten	Nach Ablauf der Wartezeit von 8 Monaten
Ziffer 3.4 Stationäre Behandlung und unaufschiebbare Operationen	unbegrenzt Bei Behandlung in Deutschland nur Regelleistung (im Mehrbettzimmer, keine privatärztliche Behandlung)	unbegrenzt Bei Behandlung in Deutschland nur Regelleistung (im Mehrbettzimmer, keine privatärztliche Behandlung)
Ziffer 3.5 medizinisch notwendiger Krankentransport zur stationären Behandlung	unbegrenzt	unbegrenzt
Ziffer 3.6 unfallbedingt erforderliche Hilfsmittel	max. 500,- EUR je Versicherungsjahr	max. 250,- EUR je Versicherungsjahr
Ziffer 3.7 Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung	max. 500,- EUR je Versicherungsjahr	max. 250,- EUR je Versicherungsjahr
Ziffer 3.8 Zahnersatz (sowie Wiederherstellung der Funktion von Zahnersatz)	50 % des Rechnungsbetrages, max. bis zu 500,- EUR je Versicherungsjahr	50 % des Rechnungsbetrages, max. bis zu 250,- EUR je Versicherungsjahr
Ziffer 3.9 Rehabilitationsmaßnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
Ziffer 3.10 Heilmittel	Ärztlich verordnete Heilmittel bis max. 500,- EUR je Versicherungsjahr	Ärztlich verordnete Heilmittel bis max. 250,- EUR je Versicherungsjahr

Tarif- und Leistungsübersicht zum Sondertarif „ReisePolice GLOBETROTTER“

Versicherungsumfang	First		Premium	
Ziffer 4.1 Kosten des medizinisch sinnvollen Rücktransports	unbegrenzt		unbegrenzt	
Ziffer 4.2 Kosten der Überführung	max. 30.000,- EUR		max. 30.000,- EUR	
Ziffer 4.2 Bestattungskosten vor Ort	max. bis zur Höhe der Überführungskosten		max. bis zur Höhe der Überführungskosten	
Ziffer 3.11 Ambulante und stationäre Erstbehandlung bei erstmalig akut auftretenden psychischen Erkrankungen	max. 1.000,- EUR je Versicherungsjahr		nicht versichert	
C Reiseunfallversicherung				
Ziffer 3. Versicherungssumme im Todesfall	5.000,- EUR		5.000,- EUR	
Ziffer 4. Grundsumme für Invalidität	30.000,- EUR		30.000,- EUR	
Ziffer 4. Leistung bei Vollinvalidität (100 %)	105.000,- EUR		105.000,- EUR	
Ziffer 5. Progressive Invaliditätsstaffel	350 %		350 %	
Ziffer 6. Bergungs-, Such- und Rettungskosten	5.000,- EUR		5.000,- EUR	
Ziffer 7. Kosmetische Operation	5.000,- EUR		5.000,- EUR	
D Reisehaftpflichtversicherung				
Ziffer 1. Deckungssumme für Personen- und Sachschäden pauschal	3.000.000,- EUR		3.000.000,- EUR	
Ziffer 1. Deckungssumme für Vermögensschäden	50.000,- EUR		50.000,- EUR	
Ziffer 3.5.2 Schäden am Hausrat des Gastfamilienhaushalts	2.500,- EUR Selbstbehalt: 10 %, mind. 150,- EUR je Versicherungsfall		2.500,- EUR Selbstbehalt: 10 %, mind. 150,- EUR je Versicherungsfall	
E Abschiebekostenversicherung				
Ziffer 1.1 Abschiebekosten	5.000,- EUR		5.000,- EUR	
Monatsprämien				
Versicherungsdauer in Monaten	01. – 12.	13. – 36.	01. – 12.	13. – 36.
Reisekrankenversicherung	34,- EUR	55,- EUR	29,- EUR	46,- EUR
Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung *) **)	7,- EUR	7,- EUR	7,- EUR	7,- EUR
Gesamtbeitrag	41,- EUR	62,- EUR	36,- EUR	53,- EUR
Monatsprämien für Aufenthalte in USA/Kanada				
Versicherungsdauer in Monaten	01. – 12.	13. – 36.	01. – 12.	13. – 36.
Reisekrankenversicherung	55,- EUR	78,- EUR	46,- EUR	70,- EUR
Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung *) **)	7,- EUR	7,- EUR	7,- EUR	7,- EUR
Gesamtbeitrag	62,- EUR	85,- EUR	53,- EUR	77,- EUR

*) monatliche Prämie für Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung inkl. der z. Zt. gültigen Versicherungssteuer

**) Die Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung kann optional zur Reisekrankenversicherung abgeschlossen werden.

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzform des Versicherungsumfanges dar.

Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und der im Versicherungsschein dokumentierte Tarif.

Unser weltweiter Notruf-Service auf Reisen ist rund um die Uhr unter der Telefonnummer **+49 (0) 931-2795-255** erreichbar.